

„KLASSE! WIR SINGEN“ – Schulfonds - Vergabekriterien

1. Allgemeine Grundsätze

Sie führen als Klassen- oder Musiklehrer an einer allgemeinbildenden in der Bundesrepublik Deutschland gelegenen Schule mit Ihren Schülern ein Gesangsprojekt bereits regelmäßig durch oder möchten ein solches Projekt ins Leben rufen? Hierfür brauchen Sie z.B. neue Musikinstrumente oder Noten? Sie gründen einen Chor? Sie brauchen eine/n Stimmbildner/in? Der Verein „Singen e.V.“, beabsichtigt, von ihm ausgewählte einzelne Schulprojekte, die das Singen fördern finanziell zu unterstützen. Dabei können einzelne Schulprojekte mit einer einmaligen Zahlung von bis zu 5.000,- € für die Beschaffung von Hilfsmitteln (wie z.B. Noten, Instrumente, Stimmbildungsmaßnahmen) durch den Verein „Singen e.V.“ gefördert werden. Weil die Förderung des gemeinsamen Singens Aller das Ziel des Vereins „Singen e.V.“ ist und nicht die Unterstützung besonders begabter Stimmen, möchte dieser dem gemeinsamen Singen in den Schulen neue Impulse geben. Um dies zu erreichen, will der Verein „Singen e.V.“ möglichst unkompliziert helfen!

Über die Vergabe der Fördermittel entscheidet eine Jury unter dem Vorsitz von Domkantor Gerd-Peter Münden, dem Gründer der Aktion „Klasse! Wir singen“

Eine Teilnahme an der Aktion „Klasse! Wir singen“ - Schulfonds ist ausschließlich unter den nachfolgenden Teilnahmebedingungen möglich:

Der Schulfonds dient ausschließlich dem Zweck Projekte an Schulen in Deutschland finanziell zu unterstützen, die das gemeinsame Singen zum Ziel haben. Es werden keine eigenwirtschaftlichen Ziele verfolgt, sondern ausschließlich und unmittelbar die Förderung der sängerischen Ausbildung an Schulen unterstützt.

2. Generelle Förderkriterien

Der Fonds fördert ausschließlich Projekte, die sich an folgenden Kriterien orientieren:

- Kreativität
- Nachhaltigkeit
- Soziale Aspekte

Ein Förderantrag wird fachlich geprüft werden.

Der Fonds fördert unabhängig von staatlichen, kommunalen und privaten Maßnahmen und kann Drittmittel aufstocken.

Ein Rechtsanspruch auf Zuwendung aus dem Schulfonds besteht nicht.

Die Höhe der Zuwendung entspricht dem Verwendungszweck:

- Noten (max. 500 EUR)
- Instrumente (max. 1.000 EUR)
- Stimmbildung (max. 1.000 EUR)
- Digitalpiano (max. 1.800 EUR)
- Klavier (max. 5.000 EUR)

Antragsberechtigt sind alle Lehrkräfte an deutschen Schulen.

Anträge sind über die Homepage www.klasse-wir-singen.de zu stellen.

Über den Antrag entscheidet eine Jury unter Vorsitz von Domkantor Gerd-Peter Münden.

Antragsablehnungen müssen nicht begründet werden.

Bei einem positiven Bescheid erhält der Antragsteller eine Zusage; diese kann mit Auflagen und Bedingungen verbunden sein.

Der Begünstigte hat nach Eingang der Fördersumme auf dem Schulkonto 6 Wochen Zeit die ausgezahlten Mittel zu investieren und die Maßnahme zu beginnen und die korrekte, dem Antrag entsprechende Mittelverwendung mit Rechnungskopie nachzuweisen. Eine Ausnahme stellt die Durchführung einer Stimmbildungsmaßnahme dar. Diese kann über eine 6 Wochenfrist hinausgehen. Anstelle einer Rechnung wird im Falle einer Stimmbildungsmaßnahme die schriftliche Vereinbarung bzw. der Vertrag mit der engagierten Fachkraft als Kopie an den Veranstalter gesendet.

Macht der Zuwendungsempfänger falsche Angaben oder hält er die Auflagen oder die Bedingungen nicht ein, ist der Förderausschuss berechtigt, eine bewilligte Zuwendung nicht auszuzahlen oder eine bereits ausgezahlte Zuwendung zurückzufordern. Der Verein „Singen e.V.“ ist berechtigt, die Öffentlichkeit über Fördermaßnahmen zu unterrichten und Projekte auf der Homepage zu präsentieren.